

Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (**Kerncurricula**)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Januar 2009, Az. III.8-5 S 4020-PRA.599 (KWMBI. S. 34)

Zu § 32 LPO I: Erziehungswissenschaften

## **Psychologie**

a)

Psychologie des Lernens und Lehrens und Grundprozesse des Lernens  
Lernen als Verhaltensänderung; Lernen als Wissenserwerb; Lernen als Problemlösen;  
Gedächtnis und Wissensformen; kognitive, motivationale, emotionale und soziale  
Voraussetzungen des Lernens; selbstreguliertes Lernen; Lernen in Gruppen; Lernen  
und Lehren mit digitalen und analogen Medien;  
Lehren und Lernumgebungen gestalten; Unterrichtsqualität; professionelle  
Kompetenzen von Lehrkräften (z. B. Kompetenzen zur Unterstützung kognitiver,  
metakognitiver, motivational-affektiver und sozialer Lernprozesse; medienbezogene  
Lehrkompetenzen).

b)

Entwicklungspsychologie des Kindes- und Jugendalters  
Modelle und Bedingungen der Entwicklung;  
Entwicklung ausgewählter Funktionsbereiche: kognitive, motivationale, emotionale  
und soziale Entwicklung;  
Entwicklung von Selbst und Identität; Entwicklungsauffälligkeiten (z. B.  
Aufmerksamkeitsprobleme, Bullying, Medienabhängigkeit); Entwicklungsförderung.

c)

Pädagogisch-psychologische Diagnostik und Evaluation  
Psychologische Grundlagen (der Diagnostik) und Gütekriterien; Prinzipien der  
Standardisierung und Normierung; Bezugsnormen; Methoden der Diagnostik;  
diagnostische Kompetenz von Lehrkräften; Diagnostik von Bedingungen des Lernens;  
Diagnostik von Lernprozessen; Diagnostik von Lernergebnissen und Schulleistungen;  
Diagnostik von Lern- und Leistungsschwierigkeiten; Methoden der schulbezogenen  
Evaluation und Bildungsmonitoring; Evaluation von Lernumgebungen und Unterricht  
mit digitalen und analogen Medien.

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV159082-NN2>

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Ausgestaltung der inhaltlichen Prüfungsanforderungen für die Erste Staatsprüfung nach Kapitel II der Lehramtsprüfungsordnung I zu den einzelnen Fächern (Kerncurricula) vom 2. Januar 2009 (KWMBI. S. 34), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 17. Juni 2021 (BayMBl. Nr. 478) geändert worden ist